



clearvise AG
Frankfurt am Main

ISIN: DE000A1EWXA4
WKN: A1EWXA

Ordentliche Hauptversammlung am 31. August 2026

Datenschutzinformationen für Aktionäre¹ und ihre Bevollmächtigten

Die clearvise AG verarbeitet im Zusammenhang mit der Hauptversammlung personenbezogene Daten von Aktionären und ihren Bevollmächtigten.

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zum datenschutzrechtlich Verantwortlichen und dem Datenschutzbeauftragten (1.). Außerdem erhalten Sie im Folgenden Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten (2.) sowie die Rechte betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung (3.).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

1.1. Verantwortlicher

clearvise AG
Eschenheimer Anlage 1
60316 Frankfurt am Main
E-Mail: info@clearvise.com

Die Gesellschaft wird vertreten durch das Mitglied ihres Vorstands Bernhard Gierke.

1.2. Datenschutzbeauftragter

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

clearvise AG
Datenschutzbeauftragter (Herr Nils Oehmichen, datuno GmbH)
Eschenheimer Anlage 1
60316 Frankfurt am Main
E-Mail: datenschutz@clearvise.com

¹ Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Dokument gelten für alle Geschlechter gleichermaßen, auch wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1. Personenbezogene Daten und deren Quellen

Die clearvise AG verarbeitet im Zusammenhang mit der Hauptversammlung folgende personenbezogene Daten von Aktionären und ihren Bevollmächtigten, um diesen die Ausübung ihrer Aktionärsrechte in Bezug auf die Hauptversammlung zu ermöglichen:

- Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse,
- Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien,
- dem Aktionär vom Letztintermediär verliehene eindeutige Kennung, Nummer des Depotkontos des Aktionärs,
- Nummer der Eintrittskarte,
- die Stimmabgabe in der Hauptversammlung,
- den Inhalt der vom Aktionär gestellten Fragen und den Inhalt ihrer Beantwortung sowie Redebeiträge und ein gegebenenfalls erhobener Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, sowie den Inhalt etwaiger Ergänzungsverlangen, Anträge und Wahlvorschläge, und
- gegebenenfalls Name, Vorname und Anschrift des von dem jeweiligen Aktionär Bevollmächtigten, die Vollmachtserteilung einschließlich eventueller Weisungen an ihn und dessen vom Letztintermediär verliehene eindeutige Kennung.

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären oder ihren Bevollmächtigten im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden oder bei der Durchführung der Hauptversammlung anfallen, übermittelt die das jeweilige Depot führende Bank oder der jeweilige Letztintermediär im Sinne von § 67c Abs. 3 Aktiengesetz („**AktG**“) deren personenbezogenen Daten an die clearvise AG.

2.2. Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Die clearvise AG verarbeitet die personenbezogenen Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, soweit dies zur Abwicklung der Ausübung der Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c) Datenschutz-Grundverordnung („**DS-GVO**“) (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit § 67e Abs. 1 AktG.

Zudem speichert die clearvise AG personenbezogene Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1

UAbs. 1 lit. c) DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit den jeweiligen gesetzlichen, insbesondere kapitalmarkt-, aktien-, handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten.

Darüber hinaus speichert die clearvise AG personenbezogene Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten gegebenenfalls weiter, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DS-GVO (Interessenabwägung). Das berechtigte Interesse der clearvise AG ist die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2.3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die clearvise AG speichert diese personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke nur so lange, wie dies für diese Zwecke erforderlich ist.

Für die vorgenannten Zwecke beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre nach Ende der Hauptversammlung.

Ist ein Aktionär nicht mehr Aktionär der Gesellschaft, speichert die clearvise AG dessen personenbezogene Daten auf der Grundlage von § 67e Abs. 2 Satz 1 AktG vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen nur noch für höchstens zwölf Monate.

Eine längere Speicherung erfolgt gemäß § 67e Abs. 2 Satz 2 AktG vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen nur, solange dies für etwaige Rechtsverfahren zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. In diesem Fall speichert die clearvise AG die Daten bis zur Beendigung des jeweiligen Rechtsverfahrens.

2.4. Empfänger personenbezogener Daten

Für die oben genannten Zwecke verarbeitet folgender Dienstleister die oben genannten Daten im Auftrag (als sogenannter Auftragsverarbeiter) für die clearvise AG:

GFEI HV GmbH
Ostergrube 11
30559 Hannover

Der Dienstleister erhält von der clearvise AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeitet die Daten ausschließlich nach Weisung der clearvise AG.

Im Übrigen stellt die clearvise AG die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Aktionären und ihren Bevollmächtigten sowie Empfängern der veröffentlichten Tagesordnung und gegebenenfalls veröffentlichter

Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie Gegenanträge und Wahlvorschläge im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung. Insbesondere trägt die clearvise AG Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, wenn sie in der Hauptversammlung durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unter Offenlegung ihres Namens vertreten werden sollten, unter Angabe des Namens, des Wohnorts, der Aktienzahl und der Besitzart in das gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG aufzustellende Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung ein. Diese Daten können alle Aktionäre und ihre Bevollmächtigten während der Hauptversammlung und Aktionäre auch bis zu zwei Jahre danach gemäß § 129 Abs. 4 Satz 2 AktG einsehen. Für die Übermittlung personenbezogener Daten an Empfänger der veröffentlichten Tagesordnung und gegebenenfalls veröffentlichter Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie Gegenanträge und Wahlvorschläge im Rahmen einer Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären wird auf die Erläuterungen in Abschnitt II Ziffer 6 und Ziffer 7 der Einberufung zur Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. August 2026 verwiesen.

Sofern Aktionäre und/oder ihre Bevollmächtigten von ihrem Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG Gebrauch machen oder sich in sonstiger Weise zu Wort melden, kann dies unter Nennung des Namens und gegebenenfalls des Wohnortes beziehungsweise Sitzes des fragenden Aktionärs und/oder seines Bevollmächtigten erfolgen. Auskunftsverlangen und sonstige Wortmeldungen können nur von anderen Teilnehmern der Hauptversammlung zur Kenntnis genommen werden. Im Fall von Ergänzungsverlangen nach § 122 Abs. 2 AktG und im Fall von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG werden diese wie unter Abschnitt II Ziffer 6 und Ziffer 7 der Einberufung zur Hauptversammlung am 31. August 2026 näher erläutert, öffentlich zugänglich gemacht und in der Hauptversammlung gegebenenfalls zur Abstimmung gestellt.

2.5. Keine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer

Die clearvise AG übermittelt die im Rahmen der Hauptversammlung verarbeiteten personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der Europäischen Union beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraums (sogenannter Drittländer).

2.6. Keine Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Aktionäre und deren Bevollmächtigte sind im Zusammenhang mit der Hauptversammlung nicht dazu verpflichtet, der clearvise AG die oben genannten Daten bereitzustellen. Die Bereitstellung ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Daten sind auch nicht für einen Vertragsabschluss erforderlich. Für die Ausübung von Aktionärsrechten in Bezug auf die Hauptversammlung ist die Angabe der personenbezogenen Daten jedoch zwingend erforderlich.

Wenn Aktionäre und deren Bevollmächtigte die Daten nicht bereitstellen, kann die clearvise AG die Ausübung von Aktionärsrechten in Bezug auf die Hauptversammlung nicht ermöglichen.

2.7. Keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die clearvise AG nimmt auf Grundlage der personenbezogenen Daten keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und Abs. 4 DS-GVO vor.

3. Rechte betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung

In Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten als betroffene Personen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)
- Recht auf Widerruf von Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Auf folgendes Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO sei besonders hingewiesen:

Recht auf Widerspruch aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO)

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten haben als betroffene Personen gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DS-GVO erfolgt (siehe Ziffer 2.2.), Widerspruch einzulegen.

Im Fall eines Widerspruchs verarbeitet die clearvise AG die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, die clearvise AG kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten als betroffene Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Zur Ausübung ihrer Rechte können sich betroffene Personen unter den oben genannten Kontaktinformationen an die clearvise AG oder deren Datenschutzbeauftragten wenden. Zudem haben Aktionäre und ihre Bevollmächtigten als betroffene Personen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DS-GVO. Dieses Beschwerderecht können betroffene Personen insbesondere bei der Datenschutzaufsichtsbehörde ihres Wohnsitzes beziehungsweise ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts oder bei der für die clearvise AG zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen. Dies ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI).

Nähere Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung und den Rechten betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der online erhältlichen [Informationsbroschüre der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit \(BfDI\)](#).



Frankfurt am Main, im Juli 2026

clearvise AG

Der Vorstand